



Bekanntmachung

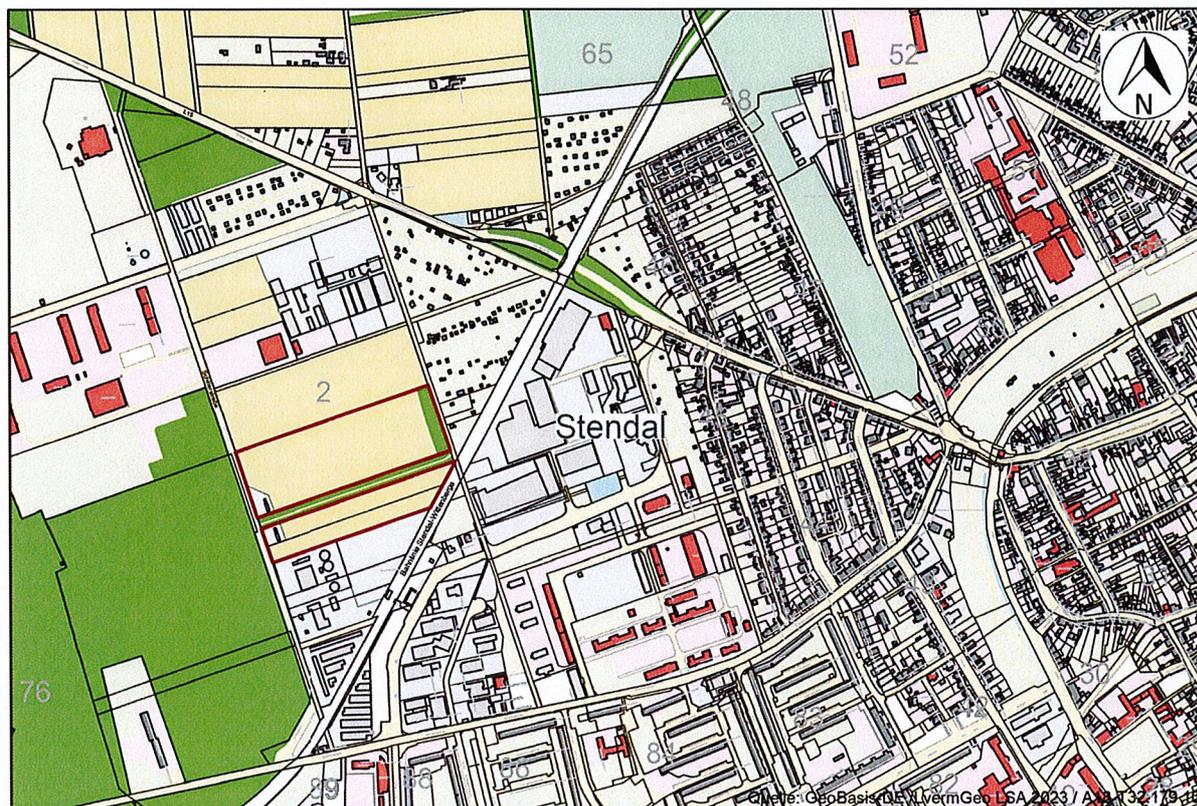
14. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Stendal „Solarpark Stendal Schillerstraße“

UND

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 41/21 „Solarpark Stendal - Schillerstraße“

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 BauGB

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal hat in seiner Sitzung am 03.07.2023 dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung der 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Stendal „Solarpark Stendal – Schillerstraße“ mit den externen Ausgleichsmaßnahmen in der Gemarkung Uenglingen Flur 1 Flurstück 385/31 zugestimmt. Zugleich ist der Planentwurf sowie der Entwurf der Begründung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 41/21 „Solarpark Stendal - Schillerstraße“ und die öffentliche Auslegung dieser Planungen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch beschlossen worden. Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.



Der Öffentlichkeit wird damit nach § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden die Entwürfe der Flächennutzungsplanänderung sowie des Bebauungsplanes nebst den Entwürfen der Begründungen mit Umweltberichten auf der Internetseite (<https://www.stendal.de/de/beteiligungen.html>) der Hansestadt Stendal zur Ansicht und zum Ausdruck in der Zeit:

vom 17. August 2023 bis einschließlich 18. September 2023



zur Verfügung gestellt. Zugang besteht des Weiteren über das zentrale Internetportal Sachsen-Anhalts (<https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/Bauleitplanung/index.html?lang=de>).

Die angeordnete Auslegung wird daneben, als zusätzliches Angebot durch Auslage in Zimmer 204 des Verwaltungsgebäudes Moltkestraße 34–36, Hansestadt Stendal, in der Zeit vom 17. August 2023 bis einschließlich 18. September 2023 während nachstehender Öffnungszeiten ergänzt.

Dienstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten für den Publikumsverkehr oder bei angeordneter Schließung des Verwaltungsgebäudes können individuelle Termine telefonisch unter 03931 65-1544 / 03931 651545 oder planungsamt@stendal.de vereinbart werden.

Stellungnahmen können während der vorgenannten Auslegungsfrist schriftlich unter Nutzung folgender Anschriften eingereicht werden:

per Post: Abteilung Planung & Stadtentwicklung
Moltkestraße 34-36
39576 Hansestadt Stendal

per E-Mail: planungsamt@stendal.de

Für die Rechtzeitigkeit ist nicht die Absendung, sondern der Eingang bei der Hansestadt Stendal entscheidend. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m § 3 BauGB und dem DSG LSA. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzinformation“, das ebenfalls öffentlich bzw. im Internet ausliegt.

Informationen zu behandelten Umweltthemen gemäß §3 Abs. 2 BauGB

Gemäß § 2a BauGB wurden für die 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Stendal „Solarpark Stendal – Schillerstraße“ sowie für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 41/21 „Solarpark Stendal - Schillerstraße“ Umweltberichte erstellt. In den Umweltberichten werden die nachfolgend gelisteten Informationen zu folgenden Schutzgütern gegeben:

• **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:**

Umweltberichte: bisher intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen bieten wenig Lebensraum für Fauna und Flora; Feldhecke und einzelne Bäume werden durch Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen ausgeglichen; wahrscheinliche Entwicklung von Selbstbegrünung; Kartierung von Avifauna, Amphibien und Reptilien; temporäre Beeinträchtigungen durch Anlagenbau möglich; Maßnahmen verhindern Verletzung/Tötung und erhebliche Störungen für Brutvogelarten und Reptilien; nach Anlageerrichtung entsteht auf der Fläche höhere Biodiversität; Aufwertung der biologischen Vielfalt wird erwartet.

• **Schutzgut Boden:**

Umweltberichte: Bodenfunktionsbewertungsverfahren LAU; landwirtschaftlich genutzte Flächen werden in extensives Grünland umgewandelt; nur geringe baubedingte Auswirkungen zu erwarten; Aufwertung der Bodennutzung und Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Bodens durch Umwandlung von Acker in extensives Grünland.



• **Schutzgut Wasser:**

Umweltberichte: Beschreibung der Gewässersituation im Plangebiet und dessen Umfeld; keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

• **Schutzgut Luft und Klima:**

Umweltberichte: Veränderungen von Flächennutzungen können sich auf das Mikroklima auswirken; keine weiteren Beeinträchtigungen von Luft und Klima zu erwarten.

• **Schutzgut Fläche:**

Umweltberichte: bisher intensiv genutzte Ackerflächen, danach extensive Grünlandnutzung.

• **Schutzgut Landschaft:**

Umweltberichte: Erhöhung der technischen Überprägung der Landschaft; geringe Reflexblendungen im näheren Umfeld sind möglich; Anlagen sind straßenseitig teilweise einsehbar; Sichtbarkeit aus der Entfernung durch die umliegenden Gehölze und Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen reduziert; nur geringe Auswirkungen auf das Landschaftsbild.

• **Schutzgut Mensch, insbesondere menschliche Gesundheit:**

Umweltberichte: durch Lage des Plangebiets neben der der Bahnstrecke Stendal – Wittenberge, den bestehenden Blockheizkraftwerken und den gewerblich genutzten Flächen starke Vorbelastungen mit Lärmemissionen vorhanden; beim Betrieb der Photovoltaikanlage entstehen keine zusätzlichen Lärmemissionen; keine Auswirkungen auf menschliche Gesundheit.

• **Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:**

Umweltbericht: kein kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter einschließlich Bodendenkmäler im Bereich des Bebauungsplanes; Verhalten beim Auffinden von Bodendenkmalen wird benannt.

Hansestadt Stendal, den 02. AUG. 2023

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

